

Laubbäume

Stieleiche, Hänge-/Sandbirke, Eberesche, Esche, Hainbuche, Zitterpappel, Erle, Feldahorn, Moorbirke, Rotbuche, Salweide, Traubenkirsche, Traubeneiche, Vodelkirsche, Heimische Weiden. Daneben auch im Ort zu verwenden: Winterlinde, Rosskastanie, Rote Kastanie,Walnuss.

Sträucher

Schwarzer Holunder, Schlehe/Schwarzdorn, Weißdorn (wegen Feuerbrandgefahr nur vereinzelt), Hasel, Salweide, Hundsrose, Roter Hartriegel, Faulbaum, Grauweiße, Ilex, Ohrweide, Schneeball, PfaffenhütchenZusätzliche Gartensträucher/Ziergehölze Flieder, Hortensie, Forsythie, Weigelle, Sommerflieder, Deutzie, Faltscher Jasmin, Seidelbast, Goldregen, Kornelkirsche, Strauchrosen, Buchs, Felsenbirne.

Beerensträucher

Rote und schwarze Johannisbeere, Stachelbeere, Himbeere, Brombeere.

Sträucher für Schnitthecken

Hainbuche, Weißdorn, Liguster, Grauweiße, Haselstrauch, Ilex, Hundrose, Ohrweide, Rotbuche, Roter Hartriegel, Salweide, Eibe.

Rank- und Kletterpflanzen

Ohne Rankhilfe Wilder Wein, Efeu mit Rankhilfe Clematis, Echter Wein, Echtes Geißblatt.

Bodendecker

Efeu, Immergrün, Johanniskraut, Storchenschnabel, Kriechender Günsel.

Stauden/Blumen

Laucharten, Phlox, Margerite, Mohn, Rittersporn, Eisenhut, Aster, Pfingstrose, Lungenkraut, Akelei, Küchenschelle, Kardenblume, Glockenblume, Funkie.

Gewürz- und Heilkräuter

Baldrian, Bohnenkraut, Brunnenkresse, Estragon, Lavendel, Liebstöckel, Majoran, Meerrettich, Oregano, Petersilie, Pfefferminze, Pimpinelle, Rosmarin, Schnittlauch, Salbei, Thymian, Wermut, Ysop, Zitronenmelisse.

Ablauf Förderantragsverfahren

1. **Kontaktaufnahme** mit Ihrer zuständigen Kommune (siehe Seite 1) und Weiterleitung an die Umsetzungsbegleitung.

Antragsformulare sind auf der Webseite www.dorfregion.de/downloads verlinkt. Der/die Antragsteller*in kann kostenlos die Beratung der Umsetzungsbegleitung in Anspruch nehmen. Durch die Beratung soll eine nach den Zielen der Dorfentwicklung entsprechende Ausführung gewährleistet werden.

2. Ein **Kostenvoranschlag** für die geplante Maßnahme ist nach Beratung einzuholen. Weitere Antragsunterlagen sind zusammenzustellen (siehe auch Förderantragshelfer).

Bei der Überschreitung einer bewilligten Fördersumme von 100.000 € sind drei qualifizierte Kostenvoranschläge beizulegen je Gewerk über 25.000 €. Auf Grundlage der Kostenvoranschläge in Verbindung mit Objektfotos/Zeichnungen etc. wird nach Antragstellung der Zuschussumfang durch das ARL festgelegt. Es wird daher empfohlen möglichst detaillierte Kostenvoranschläge einzuholen.

3. **Zuwendungsantrag** stellen: Stichtagsregelung beachten! Bis zum 30.09. ist der Antrag beim ARL vorzulegen. Der Antrag ist bis zum 16.09. bei Ihrer Gemeinde einzureichen, die eine kurze Stellungnahme zu Ihrem Vorhaben ergänzt. Der/die Antragsteller*in ist für die fristgerechte Einreichung beim ARL zum 30.09. verantwortlich. Dieser Antrag ersetzt nicht die normale Antragspflicht von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen.

4. **Rückmeldung** erfolgt durch das ARL Lüneburg, Geschäftsstelle Verden im Frühjahr des Folgejahres.

5. **Durchführung der Maßnahme** entsprechend dem Zuwendungsbescheid. Hier ist insbesondere auf die Nebenbestimmungen zu achten.

6. **Abrechnung**: Hier ist auf den Bewilligungszeitraum zu achten. Nach Vorlage der Rechnungen mit Zahlungsnachweis und örtlicher Überprüfung der durchgeführten Maßnahme durch das ARL.

Als Hilfestellung für Antragsteller*innen von privaten Maßnahmen möchten wir rechtzeitig folgende Hinweise geben:

Förderung

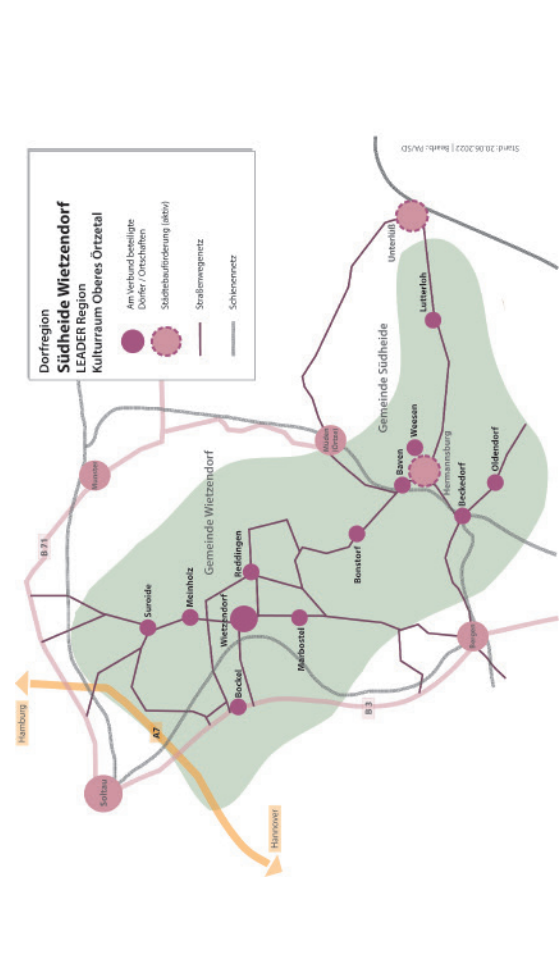
Nach der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) sind folgende Projekte von den zuwendungsfähigen Nettokosten förderfähig:

- Erhaltung und Gestaltung landschaftstypischer/ ortsbildprägender Bausubstanz inkl. der zugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, nach näherer Maßgabe des Dorfentwicklungsplans
- Umnutzung ortsbildprägender/landschafts typischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, unter gest. Anpassung an das Ortsbild
- Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild.

Der Fördersatz beträgt 35 % + 5 % LEADER-Bonus für die Nettokosten. Die Bagatelgrenze für eine Mindestförderung liegt für private Vorhaben bei 2.500 €. Es gelten Höchstfördergrenzen für einzelne Projekte. Diese liegen je nach Maßnahme zwischen 50.000 € und 150.000 €.

WICHTIG:

Die Maßnahme darf nicht begonnen werden (auch Materialkauf), bevor der Zuwendungsbescheid vorliegt, da sonst eine Förderung nicht mehr möglich ist. Bereits die Auftragsvergabe an eine Firma gilt als Maßnahmenbeginn.



Flyer für Privatmaßnahmen

- Dorregion Südheide-Wietzenendorf -

In den Ortschaften Baven, Beckedorf, Bonstorf, Lutterloh, Oldendorf und Weesen der Gemeinde Südheide sowie den Außenortschaften Bockel, Marbostel, Meinholz, Reddingen, Suroide und dem Ortskernbereich Wietzen-dorf in der Gemeinde Wietzenendorf.

Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Bürgermeisterin
T +49 (0) 5052 6510
E katharina.ebeling@gemeinde-suedheide.de

Gemeinde Wietzenendorf

Joachim Rüter
Bürgermeister
T +49 (0) 5196 9780
E gemeinde@wietzenendorf.de

Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) Lüneburg, Geschäftsstelle Verden

Katharina Kremser
T +49 (0) 4231 808265
E katharina.kremser@arl-ig.niedersachsen.de

ARL Lüneburg
Geschäftsstelle Verden
Eltzer Str. 34
27283 Verden

Kontakte

Umsetzungsbegleitung

Kyra Boxberger
Sweco GmbH, Bremen
T +49 (0) 421 2032 791
E kyra.boxberger@sweco-gmbh.de

Erika Bernau
Sweco GmbH, Bremen
T +49 (0) 421 20 32 724
E erika.bernaeu@sweco-gmbh.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums



SWECO

Allgemeine Hinweise und Empfehlungen für die Erhaltung und Verbesserung

- Bei der Inanspruchnahme von Dorfentwicklungsmitteln ist vor der Antragstellung eine Abstimmung mit der Umsetzungsbegleitung und dem ArL erforderlich.
- Bei Baudenkmalen ist der entsprechende Landkreis frühzeitig einzubeziehen.

Gestaltungsgrundsätze

- Berücksichtigung des Regionalbezugs
- Einfügung in das umgebende Dorfund Landschaftsbild
- Standortgerechte Planung (z. B. Anpassung der Maßstäblichkeit an angrenzende Gebäude)
- Stilgerechte Erhaltung alter Bausubstanz und ortstypischer Gestaltungselemente
- Nachnutzung/Umnutzung leerstehender Bausubstanz (Gebäude, wenn erforderlich, vorübergehend vor Witterungseinflüssen schützen, bis eine Lösung für den Erhalt gefunden wurde).
- Handwerksgerechte Ausführung von Baumaßnahmen unter Verwendung ortstypischer Baumaterialien.

Dachlandschaft

Ein Dorfbild wird nicht nur durch die Dachformen geprägt, sondern ist stark abhängig von Größe, Farbe, Struktur und Art der verwendeten Eindeckungsmaterialien. Bei der Erneuerung der Dacheindeckung sollte auf Folgendes geachtet werden:

- Erhalt und fachgerechte Sanierung von Reetbedachungen
- Alte Dacheindeckungen sollten erhalten werden (bei Umdeckung Ersatzziegel sammeln).
- Bei Neueindeckungen ist ein dem Gebäude entsprechender Dachstein zu verwenden. Generell sollte auf die Verwendung von Tonziegeln in ortstypischer Form und Abmessung geachtet werden. Die Farbgestaltung ist im Einzelfall abzustimmen.
- Dachabschlüsse sind mit angepassten Ortgangsteinen, Doppelkrempen oder mit Windfedern abzuschließen. Die Abschlusart richtet sich hierbei nach dem Gebäude und verwendetem Dacheindeckungsmaterial.
- Bei geplanten Dachausbauten sollten anstelle von großen überdimensionierten Giebelgauben kleinere Gauben aufgesetzt werden. Die Breite aller Gauben auf einer Dachseite sollte

Fenster und Türen sind die „Augen“ eines Gebäudes. Jede Fassade lebt vom Rhythmus, der Zahl und den Proportionen ihrer Wandöffnungen. Folgendes ist bei der Erneuerung von Fenstern zu berücksichtigen:

- Alte historische Fensterformen sind bei der Herstellung neuer Fenster wieder aufzunehmen. Alte Fenster sind, wenn möglich, zu erhalten, neu aufzuarbeiten oder als Kastenvorbundfenster auszubilden.
- Vorgegebene Wandöffnungen sind beizubehalten (Alte Sohlbänke aus Stein o. ä. müssen beim Einbau neuer Fenster in ihrem Zustand erhalten werden.).
- Fensterformate werden als stehende Rechtecke ausgebildet. Das Format kann sich je nach Geschoss in der Größe ändern, sollte aber ein Seitenverhältnis von ca. 2:1 bzw. 1,5:1 aufweisen.
- Alte Türen und Tore sind nach Möglichkeit zu erhalten und sollten mit handwerklichen Mitteln wieder instandgesetzt werden.
- Neue Türen sollten einfache und klare Formen haben, sie sind gegliedert und profiliert zu erstellen. Die Türhöhe richtet sich nach der Oberkante der Fensteröffnungen. Glasflächen in der Tür sind kleinteilig zu gliedern.

Fassaden, Fenster und Türen

Die Fenster sind in der Regel mit einem weißen Holzschutzanstrich zu versehen. Haustüren können farblos oder andersfarbig gestrichen werden (nicht weiß). Da der Haustür eine besondere Bedeutung in der Fassade beigemessen wird, sollte sich die Farbgestaltung an dem Gebäudecharakter orientieren. Ist aus Kostengründen die Erneuerung von Fenstern in alter Bausubstanz nicht möglich, kann durch die folgenden Alternativen ein besserer Schall- und Wärmeschutz erzielt werden:

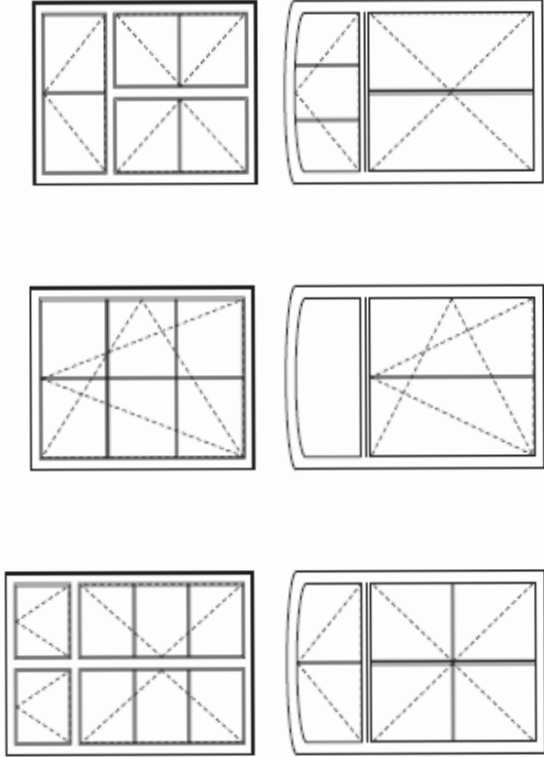
- a) Bei noch intakten alten Außenfenstern:**
Innen ein zweites Fenster, ein- oder zweiflügelig mit Einfachverglasung ohne Sprossen, unter Erhaltung des äußeren Fensters anbringen > Doppelfenster.

- b) Bei abgängigen alten Fenstern:**

Ausbildung von Verbundfenstern, d. h. miteinander verbundene Doppelfenster, deren äußere Flügel einen Kämpfer und Gliederung (Sprossenteilung) mit Einfachverglasung erhalten, während die inneren Flügel ohne Teilung mit Einfachverglasung hergestellt werden.

Bei der Herstellung von Fenstern, Türen sowie bei anderen Holzarbeiten am Projekt dürfen keine Tropenhölzer verwendet werden.

Beispiel für ortstypische Fensterformen/-gliederbogen in der Dorfregion



Hoffflächen, Zäune und Einfriedungen

Hoffflächen sind zum Teil als eine Erweiterung des Wohn- und Wirtschaftsbereiches nach außen anzusehen. Er dient als Wirtschafts- und Verkehrsfläche und stellt gleichzeitig eine Art „Erholungsfläche“ dar. Bei der Befestigung von Hoffflächen und Hofzufahrten ist Folgendes zu beachten:

- Hoffflächen sollten nur im unbedingt nötigen Umfang versiegelt werden. Der Grundsatz einer möglichst geringen Oberflächenversiegelung ist zu beachten.
- Altes Klinker- oder Natursteinpflaster, wenn vorhanden, ist zu erhalten.
- Bei erforderlichen Neuverlegungen sollte ein Natursteinpflaster oder ein entsprechend farblich angepasstes Betonrechteck-Pflaster verwendet werden.

- Im Nahbereich der Haus- und Hofgebäude sind bestehende Grünstrukturen zu erhalten (z. B. Obstbäume, Ruderalflächen u. ä.) und zu pflegen, gegebenenfalls sind bodenständige Gehölze nachzupflanzen.

- Vor Häusern und Hofanlagen sind Holzzäune, Hofmauern, Hecken und Sträucher zu finden. Hier sollten, wenn möglich, die alten Zäune durch Teilrestauration oder Instandsetzung erhalten werden.

Beispiel für ortstypische Gebäude

